Kleine Zeitung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **4 (1896)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kleine Zeitung.

Der Budapester (VIII.) internationale Kongreß f. Hygieine u. Demographie hat in seiner Schlußsitzung vom 9. September 1894 die nachfolgende, von Dr. Anton Löw redigierte und auf Sektion XIX (Rettungswesen) Bezug habende These zum Beschluß erhoben:

1. Daß alle diejenigen Korporationen, welche sich mit dem Rettungsdienst, mit dem Sanitätsdienst und mit dem Hülfsdienst im Armenwesen befassen, unter voller Wahrung der Autonomie der einzelnen Korporationen bezüglich ihrer lokalen Einzelaufgaben, in ein organisches Gefüge zusammentreten sollen:
   a) um den von ihnen vertretenen Prinzipien allgemeine Geltung zu verschaffen und hiedurch die weitesten Kreise der Bevölkerung der Vorteile des Samaritertums teilhaftig zu machen;
   b) um durch Vereinigung moralischer und materieller Machtmittel größere Aufgaben zum Nutzen der Gesamtheit durchzuführen;
   c) um die einzelnen Teilnehmer der Vereinigung dort, wo ihre Einzelkräfte nicht ausreichen, moralisch und materiell zu stützen und zu fördern.
2. Daß diese Organisation in jedem einzelnen Staate und zwar in dessen ganzem Bereiche selbständig durchgeführt werde.
3. Es ist unstatthaft, Leistungen von Humanitätsanstalten, welche durch öffentliche Mittel ganz oder teilweise erhalten werden, den Zahlungsfähigen unentgeltlich zu überlassen.
4. Den Zahlungsunfähigen gebührt die unentgeltliche Hülfeleistung im ganzen Wirkungskreis der organisierten freiwilligen Hülfe; für die den Zahlungsunfähigen geleistete sanitäre Hülfe jedoch ist der Staat oder der zuständige Verwaltungskörper zum Kostenersatz an die organisierte freiwillige Hülfe verpflichtet.
5. Die organisierte freiwillige Hülfe ist grundsätzlich immer nur als Ergänzung der pflichtmäßigen Vorsorge des Staates aufzufassen.
6. Die organisierte freiwillige Hülfe kann einzelne Vorsorgen vertragsmäßig dem Staate abnehmen und so für diese Aufgaben zum Organ des Staates werden.

Büchertisch.

1. **Die Krankenpflege in Vergangenheit und Gegenwart.** Rede von Prof. Dr. Ernst Küster. Marburg, N. G. Elwert'sche Buchhandlung. 25 S. 8°; Preis 50 Pf.

Nach einer allerdings sehr knapp gehaltenen, aber höchst lesenswerten und interessanten Darstellung der Geschichte der Krankenpflege bespricht der Verfasser die Frage, welche Form der Krankenpflege als die beste anzusehen sei und berührt dann die soziale Seite dieser Art, die Menschenliebe zu bethätigen. Wir können ihm wegen der Beschränktheit des uns zu Gebote stehenden Raumes in seinen Ausführungen z. B. über die religiöse Propaganda der Krankenpflegerinnen und die Notwendigkeit, im Kriege nicht nur williges, sondern auch geschultes Pflegepersonal zu haben, nicht folgen, empfehlen aber das Büchlein einem jeden, der sich für das Thema interessiert.

2. **Glänzendes Elend.** Eine offene Kritik der Verhältnisse unserer Offizierscorps, von Rud. Krafft, köngl. bayr. Premierlieut. a. D. Stuttgart, Rob. Lutz, und

3. **Kasernen-Elend.** Offene Kritik der Verhältnisse unserer Unteroffiziere und Soldaten, von Rud. Krafft, früher Premierlieutenant. Stuttgart, Rob. Lutz.

Die Änderung, die im Titel des Verfassers von der ersten zur zweiten Broschüre vor sich gegangen, zeigt, wie man die offene Kritik in hohen Kreisen Deutschlands aufgefaßt hat. Dem Verfasser ist zur Strafe der Offizierstitel aberkannt worden. Die recht charakteristische Art und Weise, wie dies gemacht wurde, mag im zweiten Büchlein nachgewiesen werden. — Beide Broschüren enthalten eine Menge von eigenen Beobachtungen, mit denen Rud. Krafft seine Kritik der Verhältnisse im deutschen Heer begründet. Für uns Schweizer hat die Darstellung der unläugbar existierenden schweren Mängel der deutschen Heereseinrichtung, der Nachweis, daß so mancher der vornehmen Offiziere mit bitterem Mangel und allen seinen Konsequenzen kämpfen muß und daß für den deutschen Soldaten das Wort „Gerechtigkeit" kaum mehr einen Sinn besitzt, seinen hohen Wert; es wird aus ihr derjenige, der die stehenden Heere als Ideale anzusehen gewöhnt ist, auch die Schattenseiten dieser Institution gründlich kennen lernen und andererseits werden diejenigen, die für unser Milizheer ein zu getreues Befolgen des preußischen Beispiels fürchten, einsehen, daß wir gewaltig weit von den Zuständen entfernt sind, die Krafft uns schildert, und daß unsere Verhältnisse, das öffentliche Gerichtsverfahren, sowie das Recht der freien Meinungsäußerung, das der Schweizerbürger auch im Waffenkleid besitzt, die Entwicklung eines „Kasernenelends" bei uns geradezu verunmöglichen. Kraffts Ausführungen tragen in allem den Stempel der Wahrheit; wir können sie zur Lektüre nur empfehlen. Dr. G.

Inhalt: Neujahrsgruß. — Henri Dunant und die Genfer Konvention (Vereine vom R. K., Fortsetzung). — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Bekanntmachung der Geschäftsleitung. — Schweiz. Samariterbund: Kurze Übersicht des 7. Jahresberichts; Mitteilungen des Centralvorstandes; Vereinschronik; Kurschronik. — Kleine Zeitung: Budapester internat. Kongreß für Hygieine und Demographie. — Büchertisch. — Inserate.